Beschluss des Kirchenvorstands der Kath. Kirchengemeinde *(Name)*

**Personalausschuss**

Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde *(Name)* ernennt folgende Personen zu Mitgliedern des Personalausschusses:

Der Personalausschuss hat folgende Aufgaben:

* die Personalgewinnung, insbesondere auch das Schalten von Stellenanzeigen, sofern diese den Kostenrahmen von *(Betrag)* € nicht überschreiten, sowie die Personalauswahl, und
* die Begründung, Änderung und Kündigung von Arbeitsverhältnissen, mit Ausnahme von pädagogischem Personal und Küchenkräften der Tageseinrichtungen für Kinder der Kirchengemeinde.

Der Kirchenvorstand bevollmächtigt die oben benannten Ausschussmitglieder in der Weise, dass jedes auch allein berechtigt ist, bis auf Widerruf sämtliche rechtsverbindliche Willenserklärungen, die zur Erfüllung der aufgeführten Aufgaben erforderlich sind, abzugeben. Sie sind angewiesen, zuvor die Sachverhalte in der Weise zu prüfen, wie sie auch der Kirchenvorstand zu prüfen hat. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich in einem Protokoll niederzulegen.

Die Vollmacht erlischt mit der Konstituierung des nächsten Kirchenvorstands.

Arbeitsverträge sind entsprechend § 14 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens durch den Vorsitzenden bzw. den/die geschäftsführende/n / stellvertretende/n Vorsitzende/n des Kirchenvorstands und zwei weiteren Kirchenvorstandsmitgliedern unter Beidrückung des Amtssiegels zu unterzeichnen.

Der Personalausschuss hat seine Entscheidungen ausschließlich innerhalb des genehmigten Wirtschafts- und Stellenplans zu treffen.

Der Personalausschuss hat den Kirchenvorstand in jeder Sitzung über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

Die Vollmacht ist nur insoweit zu nutzen, als die Verwaltungsleitung nicht von ihrer Vollmacht Gebrauch gemacht hat.

*(Ort, Datum)*

Der Kirchenvorstand

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Vorsitzende bzw.  
der/die geschäftsführende Vorsitzende \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

KV-Mitglied

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

KV-Mitglied

Genehmigungsvermerk

der kirchlichen Aufsichtsbehörde:

Az.:…………………………….

**GENEHMIGT**

Köln, den………………………..

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

i.A.